

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN
ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN
GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(30. Tagung, Genf, 23. bis 27. Januar 2017)
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung
Annahme der Tagesordnung

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER DREIZIGSTEN SITZUNG¹
die in Genf, Palais des Nations,
von Montag, 23. Januar 2017, 10.00 Uhr, bis Freitag, 27. Januar 2017, 12.00 Uhr, stattfindet

Addendum

Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungspunkten und Anmerkungen

1. Genehmigung der Tagesordnung

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/61 (Sekretariat)	Vorläufige Tagesordnung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/61/Add.1 (Sekretariat)	Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungspunkten und Anmerkungen
Hintergrunddokumente	
ECE/TRANS/258, Teil I und II	ADN 2017 (konsolidierte Fassung)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/60	Protokoll über die neunundzwanzigste Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses

2. Wahl des Büros für das Jahr 2017

Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, für seine Sitzungen im Jahr 2017 einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/61 und 61/Add.1 verteilt.

3. Fragen im Zusammenhang mit den Arbeiten der Organe der Vereinten Nationen oder anderer Organisationen

Der Sicherheitsausschuss könnte sich über die Tätigkeiten anderer Organe und Organisationen informieren, die seine Arbeit betreffen.

4. Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

a) Status des ADN

Der Sicherheitsausschuss wird über den Status des ADN informiert werden.

b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

Der Sicherheitsausschuss könnte einen Antrag der Niederlande auf Gewährung einer Abweichung für Don Quichot (ENI 02336771) prüfen (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/15).

c) Auslegung der dem ADN beigefügten Verordnung

Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, über die Auslegung etwaiger mehrdeutig oder unklar empfundener Vorschriften der dem ADN beigefügten Verordnung zu beraten.

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/5 (Deutschland)	Gefahren bei Arbeiten an Bord, Abschnitt 8.3.5 ADN
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/11 (Deutschland)	Unterabschnitt 7.1.4.7 ADN, Lade- und Löschstellen für Trockengüterschiffe
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/12 (Deutschland)	Beförderung von Fahrzeugen und Geräten
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/13 (Deutschland)	7.2.4.1.1 ADN, Beförderung von Versandstücken mit Tankschiffen
Informelles Dokument INF.2 (Deutschland)	Absatz 9.3.3.13.3 ADN - Stabilität (allgemein), Übergangsbestimmung für Tankschiffe des Typs N

d) Sachkundigenausbildung

Der Sicherheitsausschuss könnte das Protokoll über die sechzehnte Sitzung der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“ (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/4) und die im Hinblick auf das ADN 2017 aktualisierten Fassungen des Fragenkatalogs (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/1, 2 und 3) prüfen. Eine aktualisierte Fassung der Richtlinie für die Verwendung des Fragenkatalogs ist in Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/7 enthalten. Das Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/8 beinhaltet einen neuen Vorschlag zur Aktualisierung des Arbeitsplans der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“.

In Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/14 ist eine Initiative der Donaukommission für die Ausbildung von Sicherheitsberatern (Abschnitt 1.8.3 ADN) enthalten.

Es wird daran erinnert, dass die Vertragsparteien aufgefordert sind, dem Sekretariat der UN-ECE ihre Musterbescheinigungen zu übermitteln, damit das Sekretariat sie auf der Website einstellen kann. Die Länder werden ferner gebeten, ihre Prüfungsstatistiken zur Verfügung zu stellen.

- e) Fragen im Zusammenhang mit Klassifikationsgesellschaften

Die Liste der von den ADN-Vertragsparteien anerkannten Klassifikationsgesellschaften kann über folgende Internetadresse abgerufen werden: www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html.

5. Änderungsvorschläge zu der dem ADN beigefügten Verordnung

- a) Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung

Der Sicherheitsausschuss könnte das Protokoll über die Herbstsitzung 2016 der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung (ECE/TRANS/WP.15/AC.1/144) prüfen.

Der Sicherheitsausschuss wird ferner gebeten, die von der Arbeitsgruppe „Beförderung gefährlicher Güter“ in deren 101. Sitzung (8. bis 11. November 2016) angenommenen Korrekturvorschläge zum ADR, die auch für das ADN von Bedeutung sein können, zu prüfen (ECE/TRANS/WP.15/235).

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/9 Sondervorschrift 665 – Beförderung von Kohle
(Sekretariat)

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/10 Richtlinien 67/548/EWG und 88/379/EWG des
(Sekretariat) Rates der Europäischen Union

- b) Weitere Änderungsvorschläge

Zusätzlich wurden folgende Änderungs- und Korrekturvorschläge eingereicht:

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/6 Unterabschnitt 3.2.3.1 ADN, Erläuterungen zur
(Deutschland) Tabelle C

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/16 Löschmittel
(Niederlande)

6. Berichte informeller Arbeitsgruppen

Der Sicherheitsausschuss könnte den Bericht der informellen Arbeitsgruppe „LNG“ (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/17) prüfen. Berichte informeller Arbeitsgruppen, die nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung eingehen, werden als informelle Dokumente vorgelegt.

7. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

Die achtzehnte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses findet am 27. Januar 2017 ab 12.00 Uhr statt. Die einunddreißigste Sitzung des Sicherheitsausschusses findet voraussichtlich vom 28. bis 31. August 2017 in Genf statt. Die neunzehnte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 31. August 2017 anberaumt. Letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzungen ist der 2. Juni 2017.

8. Verschiedenes

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, alle sonstigen relevanten Fragen unter diesem Tagesordnungspunkt zu erörtern.

9. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine sechszwanzigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs zu genehmigen.
